

---

Abteilung: 2.1 - Jugendamt  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Lind (Tel. 02641/975-361)  
Aktenzeichen: 2.1 - JHA  
Vorlage-Nr.: 2.1/495/2024

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT 1**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	04.06.2024	öffentlich	Entscheidung

---

**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Ahrweiler vom 06.05.2024**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Aktivitäten sowie Ergebnisse aus dem Projekt „Aufwind – Deine Chance Ahrtal – Zukunft kreativ gestalten“ sowie der hauptamtlichen Fachkräfte in der Jugendarbeit zu Beteiligungsvorhaben junger Menschen im Kreis Ahrweiler zur Kenntnis.

Er empfiehlt, die nachstehenden Punkte in einer der ersten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nach der Kommunalwahl zu beraten und zu beschließen:

1. die in 2019 von der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit erarbeiteten Empfehlungen, hier: Punkt V, Beteiligung von Jugendlichen, mit den hauptamtlichen Fachkräften in der Jugendarbeit des Kreises weiter zu bearbeiten.
2. Neben den bereits vorhandenen sollen auch neue projektbezogene Beteiligungsformen entwickelt werden und die hauptamtlichen Bürgermeister/innen in die Diskussion vor Ort mit einbezogen werden. Die vom JHA beschlossene Befragung der Bürgermeister sollte bis Ende des Jahres umgesetzt werden. Die Ergebnisse sind im JHA vorzustellen.

3. Jugendliche im Kreis Ahrweiler zu befragen, welche Beteiligungsformen sie sich wünschen würden.
  4. Er empfiehlt ferner, die seinerzeit eingerichtete „Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit“ in die Diskussion einzubinden und über deren Weiterführung ebenfalls in einer der ersten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses in der neuen Legislaturperiode zu beraten.
-

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

### **I. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion:**

Mit Schreiben vom 06.05.2024 reichte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Ahrweiler den Antrag „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Projekt Aufwind – Deine Chance Ahrtal – Zukunft kreativ gestalten sowie Überlegungen zur Stärkung und Verstärkung der Beteiligung im Kreis Ahrweiler“ ein (siehe Anlage).

In der Begründung wird zunächst auf die positiven Erfahrungen bzw. Ergebnisse aus dem Projekt „Aufwind – Deine Chance Ahrtal“ eingegangen und sodann der Wunsch der „Grünen Jugend“ formuliert, Jugendbeteiligung auf Kreisebene zu etablieren. In der Befragung von Kindern und Jugendlichen, welche Formen der Beteiligung diese sich wünschen, werde eine große Chance gesehen. In diesem Zusammenhang wird u. a. auch auf die Empfehlungen der AG Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII – JHA am 22.05.2019, TOP 1 – Bezug genommen.

Schlüsselpersonen vor Ort seien die hauptamtlichen Fachkräfte in der Jugendarbeit, die jugendpolitische Bildungsprozesse langfristig und qualifiziert begleiten könnten.

### **II. Allgemeine Informationen**

Die Beteiligung junger Menschen kann in unterschiedlichen Kontexten umgesetzt werden. Die Aspekte der Mitbestimmung und Mitgestaltung im Rahmen der Jugendarbeit werden in § 11 Abs. 1 SGB VIII<sup>1</sup> ausdrücklich erwähnt, die politische Beteiligung von jungen Menschen ist in §16c GemO Rheinland-Pfalz<sup>2</sup> und § 11c LKO Rheinland-Pfalz<sup>3</sup> geregelt.

Wie auch dem Antrag zu entnehmen ist, hat darüber hinaus die AG Jugendarbeit Empfehlungen zur Beteiligung junger Menschen entwickelt, die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.05.2019 beschlossen wurden, deren Umsetzung bedingt durch die Corona-Pandemie und die Flutkatastrophe allerdings noch nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen konnte:

„Bei der Beteiligung von jungen Menschen sollte es regelmäßige Treffen von kommunalpolitisch Verantwortlichen mit Jugendlichen geben, bei denen wichtige Themen und Bedarfe aus Sicht der Jugendlichen angesprochen werden können.

Die Arbeitsgemeinschaft sieht es als eine ihrer Aufgaben an, zusammen mit den hauptamtlichen Fachkräften, Jugendverbänden etc. und Jugendlichen bereits vorhandene, aber auch neue projektbezogene Beteiligungsformen auszubauen bzw. zu entwickeln.

Die hauptamtliche/n Bürgermeister/in sollen über Möglichkeiten der Beteiligung von jungen Menschen vor Ort in die Diskussion mit eingebunden werden.

<sup>1</sup> „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. [...]“ (§ 11 Abs. 1 SGB VIII)

<sup>2</sup> „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“ (§ 16c GemO)

<sup>3</sup> „Der Landkreis soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll der Landkreis über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“ (§ 11c LKO)

Damit sich Jugendliche über die unterschiedlichen Angebote der Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler informieren können, wird empfohlen zu prüfen, ob die Einrichtung einer Informationsplattform, beispielsweise in Form einer App, denkbar ist.“

### III. Umsetzung

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt, wie der Begründung zu entnehmen ist, insbesondere auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im politischen Rahmen – politische Bildung. Es handelt sich vorliegend um eine aktualisierte Fassung des Antrags. Der ursprüngliche Antrag wurde bereits am 14.02.2024 eingereicht und verfolgte das gleiche Anliegen. Mit Blick auf die inzwischen vergangene Zeit und die damit veränderten Umstände in Bezug auf die Kommunalwahl wurde nunmehr eine Überarbeitung eingereicht.

Nach Einschätzung der Verwaltung kann das mit dem Antrag verbundene Anliegen nur im Rahmen eines Prozesses umgesetzt werden, der eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Bereits die ursprünglich eingereichte Version hat die Verwaltung zum Anlass genommen, die hauptamtlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger sowie die Projektverantwortlichen des Projekts „Aufwind“ am 19.03.2024 zu einem ersten Erfahrungsaustausch einzuladen. Seitens der hauptamtlichen Jugendarbeit wurde geäußert, dass Beteiligung und die Entwicklung demokratischer Kompetenzen auch in der Vergangenheit sowie aktuell – „Mobil der Stimmen“ – in den einzelnen Kommunen ihre Umsetzung erfahren würden.

In der Folge wurde die Ursprungsversion des Antrags am 10.04.2024 in der AG Jugendarbeit thematisiert.

Im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung werden sowohl die Projektverantwortlichen von „Aufwind – Deine Chance Ahrtal“ als auch die hauptamtlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger von dem Projekt bzw. ihrer Arbeit berichten, Ergebnisse vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die „neue“ Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses infolge der Kommunalwahl, ist es aus Sicht der Verwaltung vorliegend geboten, den Antrag in einer der ersten Sitzungen erneut aufzugreifen, zu beraten und ggf. zu beschließen.

Im Auftrag

  
S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin

---

#### **Anlagen zur Vorlage:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Ahrweiler vom 06.05.2024.